

Frankenberger Tageblatt

und
Bezirks-Anzeiger

Erstmal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 60 Pf., Einzelnummer 5 Pf.
Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie allen Postanstalten angenommen.

Inserat-Gebühren:
Die 5-zeilige Zeile oder deren Raum 15, bei Lokal-Anzeigen 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; „Eingekauft“ im Redaktionsbüro 30 Pf.
Bei schwierigerem und tabellarischem Satz Ausschlag nach Tarif.
Für Nachweis und Offerten-Annahme 25 Pf. Extragebühr.

Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koyberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Koyberg in Frankenberg i. Sa.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 3. Januar 1901.
von **Loeben.** Fischbach.

Frau Emma Elise verheh. **Zimmermann** in **Chemnitz**, welche seit dem 1. August dieses Jahres für den Regierungsbezirk Chemnitz als **weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht** bestellt ist, hat anher erstatteter Anzeige nach am 30. vorigen Monats ihre Wohnung von der Hermerdannerstraße Nr. 20 nach der **Bernhardstraße Nr. 8, II** in Chemnitz verlegt, wo sie wie bisher an den Wochentagen Dienstag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr Nachmittags und von 7 bis 8 Uhr Abends, dagegen an den **Sonn- und Festtagen** nicht wie früher von 12 bis 2 Uhr, sondern von **1 bis 3 Uhr Nachmittags** zu sprechen sein wird.

Ihre Aufgabe besteht, wie hierdurch nochmals zur Kenntniss gebracht wird, bis auf Weiteres darin, Beschwerden, Wünsche u. s. w., welche Arbeiterinnen nicht direct den Gewerbe-Aufsichtsbeamten vorzutragen wöllen, mündlich oder schriftlich entgegenzunehmen und der unterzeichneten Kreis-Hauptmannschaft zu übermitteln, die alsdann die nöthigen Erörterungen anstellen und für Beseitigung der Mißstände, falls deren sich zeigen, Sorge tragen wird.

Die Amtshauptmannschaften des Regierungsbezirk haben vorstehende Bekanntmachung in ihren Amtsblättern abdrucken zu lassen.
Chemnitz, am 5. Dezember 1900.
Königliche Kreis-Hauptmannschaft.
v. **Wald.** Ströble.

Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr.

Mit Rücksicht auf die nicht unbedeutende Anzahl gemischter Ehen im diesseitigen Verwaltungsbezirk einerseits und auf den bevorstehenden Beginn eines neuen Schuljahres andererseits, welcher die Regelung der Frage über die religiöse Erziehung der in die Schulen neu eintretenden Kinder nothwendig macht, wird hiermit zur Vermeidung späterer Unzuträglichkeiten auf die nachstehend unter **⊙** abgedruckten Bestimmungen in §§ 6—8 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedenen Confassionen erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1886 zur Nachachtung besonders hingewiesen.

Flöha, den 22. Dezember 1900.
Die Königliche Bezirks-Schul-Inspection.
von **Loeben.** Sattler. Sch.

⊙
§ 6.
Die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder sind in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen.

Es ist jedoch den Eltern gestattet, durch freie Uebereinkunft unter den im folgenden § vorgeschriebenen Erfordernisse hierüber unter sich etwas anderes festzusetzen.

§ 7.
Eine solche Uebereinkunft der Brautleute oder Ehegatten über die Confession der Kinder ist an eine Einwilligung der Eltern, Vormünder (oder Geschlechtscuratoren) nicht gebunden, es sind jedoch hierbei theils die allgemeinen Bedingungen eines rechtsbesehändigen Vertrags, theils auch folgende Formen zu beachten:

- a) die Erklärung muß vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemanns und insofern derselbe ein Ausländer ist und im Inlande ein bestimmtes Wohnsitzrecht noch nicht erlangt hat, vor dem competenten Richter der Braut,
- b) an Gerichtsstelle,
- c) von beiden Theilen, welche deshalb persönlich erscheinen müssen, und
- d) ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen,

abgegeben und über dieselbe ein legales Protokoll in gesetzlicher Form aufgenommen werden. Der Richter hat hierbei aller Einwirkung auf die Willenserklärung der Parthien sich zu enthalten, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe über die Willensfreiheit sich durch Befragen der Parthien in Gemüthsruhe verschaffen, auch dieselben auf die gesetzlichen Folgen solcher Verträge aufmerksam machen könne.

§ 8.
Dergleichen Vereinigungen können sowohl vor Eingehung der Ehe, als während derselben geschlossen, auch mit Beobachtung der § 7 enthaltenen Vorschriften wieder aufgehoben oder verändert werden. **Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche das sechste Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß, die Aufhebung oder Veränderung solcher Vereinigungen ohne Einfluß.**

Bekanntmachung.

In der am 30. vorigen Monats abgehaltenen Versammlung des Dienstboten-Belohnungs-Vereins für den amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk Flöha ist wegen mehrjähriger, treuer und ausgezeichneter Dienste

das Dienstmädchen **Margarethe Herold** bei Frau Gutsherrin **Kanitz** in Ebersdorf öffentlich belobt worden.
Flöha, am 8. Januar 1901.

Der Dienstboten-Belohnungs-Verein.
Amtshauptmann **von Loeben**, Vorsitzender. F.

Abonnements auf das Tageblatt

für den Monat **Januar** nehmen unsere Tageblattausdräger und unsere bekannten Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie **alle Postanstalten** noch entgegen.
Die Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Vom Reichstag.

Auf der Tagesordnung der 22. Sitzung vom 10. Januar stand die zweite Beratung des Etats. Etat des Reichskanzlers und des Reichskanzleramts. Hierzu liegt eine Resolution Klindowstoms vor, die den Reichskanzler ersucht, daß beim Abschluß neuer Handelsverträge der Artikel 19 des Schlussprotokolls zu dem 1894 zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossenen Handelsvertrage in folgender abgeänderter Fassung aufgenommen werde: „Zugleich sollen Festsätze für die im russischen Eisenbahntarife zum Gebreide gerechneten Artikel, soweit solche zur Ausfuhr über See nach dem Zollausland bestimmt sind, sowie für Nachs und Hanf von russischen Ausgabestationen bis zu den preussischen Ostseehäfen nach denjenigen Bestimmungen gebildet werden und unter dem am Transport beteiligten deutschen und russischen Bahnen verteilt

werden, welche für die nach den Höhen Sibau und Riga führenden russischen Eisenbahnen jetzt in Kraft sind oder in Kraft treten werden.“

Mollenhuth (Soz.-Dem.) bringt zur Sprache, daß während der Ausspernung der Werftarbeiter in Hamburg im letzten Sommer herbeigeholte fremde Arbeiter in ungeschicklicher Weise in Schuppen des Freihafengebietes inquartiert wurden.

Der **Hamburger Bevölkerungsrath** **Vappenberg** erwidert, es habe sich nur um eine vorübergehende Maßregel gehandelt. Der Hamburger Senat habe sie auch später für unzulässig erklärt.

Graf Kinkowström (konf.) begründet hierauf die von ihm eingebrachte Resolution. Redner bezeichnet es als unerlässlich, daß die Ausführung des deutsch-russischen Handelsvertrages von einer Aktiengesellschaft, der ostpreussischen Südbahn, abhängt. Der bisherige Zustand, daß die russischen Ausfuhrtarife für das gelten,

was nach Deutschland importiert wird, und daß die einheimischen Produkte auf den preussischen Bahnen zu viel teureren Preisen transportiert werden, als auf den russischen, sei unhaltbar. Redner beantragt die Ueberweisung der Resolution an die Budgetkommission, wo die ganzen Eisenbahn-Ausnahmetarife in die Debatte gezogen werden würden.

Ricker (freij. Vg.) spricht sich gegen die Resolution aus.

Gerstenberger (Zentr.) ist für sie.

Paasche (nat.-lib.) hebt die Schädigung der Mühlenindustrie durch die bestehenden Verhältnisse hervor.

Graf Kanitz (konf.) betont, daß trotz der Resolution seine Freunde auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Rußland den allergrößten Wert legen.

Müller-Sagan (freij. Vg.) erwartet in der Kommission eingehende Auskunft von der Regierung über die Tariffrage.

Der Vampyr.

Roman von **Gustav Höder.**

(V. Fortsetzung.)
Alban konnte nicht mehr zweifeln, daß sein Kompagnon der reichen Witwe auf der Fährte war und den gleichen Plan wie er verfolgte. Eine Million! Das übertraf seine kühnsten Erwartungen. Welche reiche Ausbeute konnte das geben! Wie stachelte das die Habgier des geldgierigen Betrügers und Hochstaplers! Er schäumte vor Wut, daß Kurtzsch ihm zuvorgekommen war, und bereute seine Unvorsichtigkeit, ihm Bruhns Papiere ausgeliefert zu haben. — Mit dem festen Entschlusse, seinem Mitbewerber die bereits erzielten Vorteile zu entreißen oder sich von demselben ganz zu befreien, reiste er nach der Stadt ab, wo er Kurtzsch noch anzutreffen hoffte.

Es war fast Mitternacht, als er dort anlangte. Eine Droschke brachte ihn nach dem in einer entfernten Vorstadt gelegenen kleinen Wirthshaus zum „Goldenen Aegel“, in welchem Kurtzsch wohnte. Der Wirth und seine Frau waren noch wach, wollten aber eben die Hausthür schließen. Von ihnen erfuhr Alban, daß Kurtzsch vor kaum einer Viertelstunde abgereist sei. Er habe keine Droschke bekommen können und sei zu Fuß nach dem Centralbahnhofe gegangen.

„Wollte er nach Berlin zurück?“ fragte Alban.

„Nein, er reist nach Nizza.“

„Nach Nizza?“ rief Alban in höchstem Erstaunen.

„Ja, nach Nizza“, wiederholte der Wirth. „Ich half ihm, im Anschluss den Anschluss der Eisenbahnzüge zu suchen.“

„Vor einer Viertelstunde ist er fort, sagten Sie, und zu Fuß?“

Das Gespür bejahte.

Alban wünschte Gutenacht und entfernte sich rasch.

Was wollte sein Kompagnon in Nizza? Kein Zweifel, sein eigentliches Ziel war die Spielhölle in Monte Carlo. Dort hatte er am Roulette bereits einmal sein Glück versucht und die Gelder der Firma bis auf den letzten Frank verspielt. Ja, Alban wurde es zur Gewissheit, daß Kurtzsch seinen Zweck bei Bruhns Witwe bereits erreicht hatte und nun mit wohlgeüllter Kasse nach der Riviera aufbrachen war.

Mit weitläufigen Schritten eilte Alban durch die Winterstadt. Die menschenleeren Straßen waren ihm aus früheren Zeiten, wo er selbst die Geschäfte der Firma hier besorgt hatte, noch wohlbekannt. Er wollte auf dem nächsten Wege nach dem Centralbahnhofe, um seinen Kompagnon an der Abreise zu hindern.

Als er eine nur für Fußgänger dienende Brücke erreichte, welche über einen schmalen Arm des Stromes führte, sah er einen Mann mittlerer Größe vor sich hergehen; so weit sich in der Dunkelheit unterscheiden ließ, trug er etwas in der Hand, allem Anscheine nach eine Reisetasche. Gang und Gestalt des einsamen Wanderers erinnerten an Kurtzsch.

Er war es in der That.

Alban legte ihm schwer die Hand auf die Schulter.

Als Kurtzsch seinen Kompagnon erkannte, verwandelte sich sein Schreck in Erstaunen.

„Du — hier?“ rief er mitten auf der Brücke stehend bleibend.

„Wie Du siehst“, antwortete Alban.

„Wann bist Du von Berlin abgereist?“

„Heute ist es der herbeite Tag. Du hast Bruhns Witwe aufgefunden. Wie ist Dir das gelungen?“

„Es befand sich eine Schaustellung hier, die außer anderen Ehrentätigkeiten auch ein Wachfigurenkabinett enthielt“, berichtete Kurtzsch. „Ich ging hin. Unter einer Gruppe der berühmtesten Verberber befand sich auch Scharmann, nach der Totenmaske in Wachs nachgebildet, wie er lebte und lebte. Eine Dame

in meiner Nähe stieß bei seinem Anblick einen Schrei aus und stürzte ohnmächtig zusammen. Als sie wieder zu sich gekommen, folgte ich ihr nach und erfuhr in dem Hause, wo sie wohnte, daß sie Bruhns Witwe und sich für eine Witwe ausbebe. Ich erinnerte mich, daß Bruhns verheiratet und seiner Frau durchgegangen war. Nach dem Vorfalle im Wachfigurenkabinett lag der Schlaf nahe, daß die Ohnmächtigemordene die verlassene Frau Bruhns sei und vor dem Abbilde des Widders nun zum ersten Male von den späteren Schandthaten und der entsprechenden Todesart ihres Gatten Kenntnis erlangt habe.“

„Gut“, sagte Alban, „ich will das glauben. Und was hast Du bei ihr erreicht?“

„Seltsame Frage das!“ rief Kurtzsch. „Wie jetzt natürlich noch nicht.“

„Du hast ihr nicht gedroht, den Namen, welchen sie trägt, öffentlich zu brandmarken?“ fragte Alban in höhnisch zweifelndem Tone, während er seinen Kompagnon am Mantelkragen erfaßte, um ihn nicht mehr loszulassen. „Du hast ihr nicht gesagt, daß es zwei Menschen giebt, welche das Geheimnis, daß der Neuchâtelmörder Scharmann ihr Gatte war, mit ihr teilen? Du hast Dir von der Millionärin nicht ein ganz gewaltiges Schwergeld zahlen lassen? Wie?“

„Sprichst Du im Riever?“ erwiderte Kurtzsch verwundet.

„Bruhns Witwe eine Millionärin? Eine Frau, die sich vor Schulden kaum retten kann und vom Zimmervermiethen lebt — das nennst Du eine Millionärin?“

„Ah, Schwärze, hieran erkenne ich Dich!“ zischte Alban.

„Nichtswürdiger Lügner! Als ob ich es nicht besser wüßte! Du hast eine reiche Gente gehalten und ich bin gerade noch zu rechter Zeit gekommen, um ein Wörtchen mit Dir zu sprechen, ehe Du mit Deiner reichen Beute auf Nimmerwiedersehen nach . . . Du bist auf dem Wege nach Nizza. Oh, ich weiß es sehr wohl.“